

Einladung

zur 9. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 24.11.2015, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften" - Verabschiedung des Abschlussberichts
Vorlage: 422/2015
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung zum Neubau der Wurmbrücke bei Burg Trips und den Abschluss einer Vereinbarung mit dem WVER
Vorlage: 413/2015
3. Information des Wasserverbandes Eifel-Rur zum gewässerbezogenen Hochwasserschutz im Stadtgebiet Geilenkirchen
Vorlage: 833/2015
4. Information über Umsetzungsalternativen zur Errichtung des Bürgerhauses Bauchem und Beratung der Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Bauwerk
Vorlage: 425/2015
5. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Paulus
Ausschussvorsitzender

Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau
11.11.2015
422/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	24.11.2015

Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften" - Verabschiedung des Abschlussberichts

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde durch die Nationale Klimaschutzinitiative seinerzeit das Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ gefördert. Gegenstand dieses Teilkonzeptes ist die Entwicklung einer langfristig angelegten Entscheidungsgrundlage und eines Steuerungsinstruments „Klimaschutz-Controlling“.

Auf Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses (siehe Vorlage 290/2015) wurde das Büro Adapton aus Aachen mit der Umsetzung des Teilkonzeptes beauftragt.

Mit Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes wurden Ziele verfolgt, wie:

- Schaffung von Transparenz über den Zustand der Gebäude und Anlagen,
- Ermittlung und Darstellung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz,
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Unterstützung der Haushaltsplanung.

Mitarbeiter des Büros Adapton aus Aachen werden die im Rahmen der Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse präsentieren und den Abschlussbericht vorstellen.

Die aufgeführten Anlagen werden lediglich den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss verabschiedet den Abschlussbericht des Teilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Anlage/n:
Abschlussbericht
Maßnahmenkatalog

(Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau, Herr Michael Jansen, 02451 629-207)

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
05.11.2015
413/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Vorberatung	24.11.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.12.2015

Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung zum Neubau der Wurmbrücke bei Burg Trips und den Abschluss einer Vereinbarung mit dem WVER

Sachverhalt:

Der Wasserverband Eifel-Rur plant die Renaturierung und ökologische Optimierung der Wurm im Gewässerverlauf zwischen der städt. Realschule und Burg Trips.

Der Umwelt- und Bauausschuss nahm die Planung nach Vorstellung in der Sitzung am 14.05.2013 zustimmend zur Kenntnis. In der Sitzung am 17.09.2013 beschloss der Ausschuss zum planungsrechtlichen Verfahren positiv Stellung zu nehmen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Kreises Heinsberg im erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren erfolgte am 22.05.2014.

Derzeit wird beim WVER die Projektausführung vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Erstellung der Ausführungsplanung, die Klärung der staatlichen Förderung in der Gesamtfinanzierung sowie die Vorbereitung der Bauleistungsvergabe.

Mit der Maßnahme soll frühestmöglich in 2016 begonnen werden.

Gegenstand der Baumaßnahme ist auch die Veränderung der Gewässersohle im Bereich des Brückenbauwerks bei Burg Trips. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist ein Neubau der Brücke vorgesehen.

Dem Ausschuss werden in der Sitzung die Überlegungen zum Anlass der Brückenbaumaßnahme sowie Ausführungsplanung seitens des WVER vorgestellt. Der Lageplan mit Regelquerschnitten in der Fassung vom 20.08.2015 ist als Anlage der Beratungsvorlage beigelegt.

Zum Brückenneubau wird eine städt. Kostenbeteiligung zu regeln sein.

Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht für das Brückenbauwerk. Entsprechend einer pflichtgemäß zuvor unabhängig von der WVER-Maßnahme eingeholten Bauwerksüberprüfung ist das Brückenbauwerk durch die Stadt sanierungsbedürftig. Der Sanierungsaufwand soll den städt. Kostenanteil an der Neubaumaßnahme darstellen.

Des Weiteren ist in diesem Verhältnis eine städt. Kostenbeteiligung an der erforderlichen Baubrücke vorgesehen. Mit der Maßnahme entsteht insgesamt ein neues bedarfsgerechtes Brückenbauwerk u.a. mit sicherer Gehwegführung.

Erforderlich ist für diese Kostenbeteiligung eine entsprechende Vereinbarung mit dem WVER. Ein mit dem WVER entwickelter Endentwurf einer solchen Vereinbarung ist dieser Sitzungseinladung als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausführungsplanung des WVER zum Neubau einer Wurmbrücke bei Burg Trips wird in der zur Sitzung vorgestellten Fassung zugestimmt. Der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem WVER über die Kostenbeteiligung der Stadt am Brückenneubau von bis zu brutto 175.406,00 Euro in der Textentwurfsfassung vom 28.09.2015 wird beschlossen.

Finanzierung:

Die betreffende städt. Kostenbeteiligung ist veranschlagt im Haushalt 2015 und im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 zu Untersachkonto 63900.95020.

Anlage/n:

Lageplan mit Regelquerschnitte i.d.F. vom 20.08.2015 und Entwurf Verwaltungsvereinbarung in der Textfassung vom 28.09.2015

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoie, 02451 /629-229)

Entwurf

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Geilenkirchen,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn

- Stadt Geilenkirchen -

und

dem Wasserverband Eifel-Rur,
vertreten durch den Vorstand, Herrn Prof.Dr.-Ing Wolfgang Firk,

- Wasserverband -

über

**eine Kostenbeteiligung des Brückenneubaus bei Burg Trips
im Zuge der Baumaßnahme**

„Renaturierung der Wurm bei Burg Trips“

1. Die Stadt Geilenkirchen ist Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichtige für das Brückenbauwerk über die Wurm auf der Parzelle Gemarkung Geilenkirchen, Flur 55, Flurstück 30, gemäß § 4 der Vereinbarung zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Wasserverband vom 04.02.2013.
2. Nach einer Bauwerksüberprüfung durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Nacken mbH aus Aachen ist das Brückenbauwerk zu sanieren. Die Sanierungskosten wurden mit 90.000,00 € netto beziffert.

3. Der Wasserverband plant im Zuge seines technischen Projektes „W2-Wurm-TS2“ die Renaturierung und ökologische Optimierung der Wurm in diesem Abschnitt. Gegenstand der Baumaßnahme ist auch die Anpassung einer Sohlgleite an die Vorgaben zur ökologischen Durchgängigkeit der Wurm. Die Gewässersohle im Bereich des Brückenbauwerkes kommt dadurch tiefer zu liegen. Die Brückenfundamente sind hierfür nicht tief genug gegründet. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist ein Neubau der Brücke vorgesehen.
4. Die Bauentwurfsplanung (Anlage 1 und Anlage 2) und die Kostenberechnung (Anlage 3) sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Neubaukosten in Höhe des eingesparten Sanierungsaufwandes mit 90.000,00 € netto. Weiterhin wird sich die Stadt im gleichen Verhältnis an den Kosten der während der Bauzeit notwendigen Behelfsbrücke mit bis zu 57.400,00 € netto beteiligen.
6. Der nach den tatsächlichen Baukosten ermittelte Kostenanteil der Stadt Geileinkirchen ist nach Fertigstellung auf das Konto 196 060 der Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10 unter Angabe des Verwendungszweckes „Kostenanteil zum Neubau der Brückenbauwerkes bei Burg Trips“ zu überweisen.
7. Der WVER kontaktiert die Versorgungsträger und stimmt mit ihnen die Sicherung und Neuverlegung der vorhandenen Versorgungsleitung ab.
8. Die Stadt Geilenkirchen wird sowohl an der VOB-Abnahme als auch an der wasserrechtlichen Abnahme beteiligt.
9. Nach Fertigstellung des Brückenbauwerkes wird der Stadt Geilenkirchen ein entsprechendes Bauwerksbuch gemäß DIN 1076 übergeben.
10. Nach erfolgter VOB-Abnahme unterliegt dieses Brückenbauwerk wieder der Vereinbarung zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Wasserverband vom 04.02.2013.
11. Es bestehen keine über die vorliegende Vereinbarung hinausgehenden mündlichen Vereinbarungen.

TOP Ö 3

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
11.11.2015
833/2015

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2015

Information des Wasserverbandes Eifel-Rur zum gewässerbezogenen Hochwasserschutz im Stadtgebiet Geilenkirchen

Sachverhalt:

Die Anwesenheit des WVER zur Ausschusssitzung im Zusammenhang mit TOP 2 gibt Gelegenheit, allgemein die Hochwasserschutzsituation im Streckenverlauf der Wurm zu erörtern. Seitens des WVER kann das Thema zusammenfassend dargestellt werden mit dem aktuellen Sachstand.

Bei Bedarf möge der Ausschuss entsprechend beraten.

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Stadtbetrieb
12.11.2015
425/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2015
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.12.2015

Information über Umsetzungsalternativen zur Errichtung des Bürgerhauses Bauchem und Beratung der Finanzierungsmöglichkeiten für dieses Bauwerk

Vorbemerkung:

Der Förderverein der Ortsvereine Bauchem e. V. plant die Errichtung eines Bürgerhauses im Bereich der Sportanlagen am Schul- und Sportzentrum Bauchem. Von diesem Vorhaben sind als politische Fachgremien sowohl der Umwelt- und Bauausschuss als auch der Haupt- und Finanzausschuss betroffen. Um beiden Ausschüssen ein umfassendes Bild von der beabsichtigten Maßnahme zu vermitteln, wurde die nachfolgende gemeinsame Vorlage erstellt. Vertreter des Fördervereins und der Verwaltung werden in den Sitzungen beider Ausschüsse zum jeweiligen Fachthema berichten und für Fragen zur Verfügung stehen. Während die Vorlage dem Umwelt- und Bauausschuss lediglich der Information dienen soll, ist der Haupt- und Finanzausschuss gebeten, dem Rat der Stadt einen grundsätzlichen Beschlussvorschlag zur Finanzierung des Bauvorhabens zu unterbreiten.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.05.2014 beschloss der Rat der Stadt Geilenkirchen per einstimmigem Votum aufbauend auf den Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie der Fa. Altenburg und den Ermittlungen der Fa. Constrata zum Kostenrahmen die Umsetzung des Neubauprojektes Hallenbad zu Gesamtprojektkosten von maximal 7,85 Mio. Euro. In diesem vorgegebenen Kostenrahmen sind 200 Tsd. Euro als städtischer Kostenanteil für ein freistehendes Vereinsheim enthalten.

Fußend auf dieser Beschlussfassung haben Vertreter der Ortsvereine Bauchem und die Verwaltung in mehreren Gesprächen und Terminen die Planungen zur Errichtung eines freistehenden Vereinsheims konkretisiert.

Die Planungen zur Errichtung des neuen Vereinsheims wurden ursprünglich von dem mit der Generalplanung des Hallenbades beauftragten Architekturbüro Blass durchgeführt. Diese Planungen sahen vor, das neue Vereinsheim im südlichen Bereich des die Sporthalle und das neue Hallenbad verbindenden Außengeländes als Massivbau zu errichten. Das Büro Blass hatte hierzu eine Entwurfsplanung für einen Massivbau entwickelt und hierauf fußend die voraussichtlichen Kosten berechnet. Die Kostenberechnung schloss mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 546.006,38 Euro brutto.

Parallel wurden innerhalb der Verwaltung die Kosten für unterschiedliche Ausführungsvarianten der Entwurfsplanung des Büros Blass angestellt. Signifikante Kostenminderungen haben

sich hierbei nicht gezeigt. Insgesamt konnte seitens der Ortsvereine kein Weg gefunden werden, die Umsetzung der Entwurfsplanung des Büros Blass zu finanzieren. Mit dem Generalplaner wurde daraufhin vereinbart, die bis dahin erbrachten Leistungen zu vergüten und die Entwurfsplanung einschließlich der bis dahin erfolgten technischen und statischen Berechnungen sowie des Brandschutzkonzeptes zwecks Übernahme der Planung und Suche nach weiteren Umsetzungsalternativen dem Ortsvorsteher auszuhändigen. Die Entwurfsplanung des Büros Blass wurde dem Ortsvorsteher Ende Mai d. J. übergeben.

Am 15.10.2015 fand ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der Ortsvereine Bauchem und der Verwaltung statt. In diesem Gespräch wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass man sich auf Seiten der Ortsvereine für die Realisierung eines nunmehr Bürgerhaus Bauchem genannten Projekts in Norden des zukünftigen Hallenbades ausgesprochen habe. Ausschlaggebend hierfür seien insbesondere Lärmschutzgründe.

Im Gesprächstermin erläuterten die Vertreter der Ortsvereine der Verwaltung sowohl ein geplantes Nutzungs-, ein Bau- und ein Finanzierungskonzept.

Nutzungskonzept

Dieses Konzept sieht die Nutzung des Gebäudes durch die Einwohner vor. Als Hauptbetreiber werden entweder der Förderverein des FC 09 Germania Bauchem oder der Förderverein der Ortsvereine Bauchem e.V. fungieren. Eine verbindliche Aussage zum Hauptbetreiber kann erst nach Klärung noch offener, insbesondere steuerrechtlicher Fragestellungen getroffen werden. Die konkreten Bedingungen der Überlassung und Nutzung des Gebäudes sollen vertraglich zwischen Germania Bauchem und der Verwaltung vereinbart werden.

In Ergänzung zum Planentwurf des Büros Blass ist inzwischen eine Erweiterung des Gebäudegrundrisses um einen Gastraum von ca. 60 m² Größe vorgesehen (Anbau von ca. 5 x 12 m). Hierdurch soll ein Parallelbetrieb von Bürgerhaus- und Gaststättenbereich ermöglicht werden. Die geplanten Toilettenanlagen sollen der Nutzung durch beide Bereiche dienen.

Als potenzielle Nutzer der Räumlichkeiten des neuen Gebäudes kommen nach den Ausführungen von Vereinsseite beispielsweise folgende Institutionen in Frage:

- Amt 51 (mobile Jugendarbeit)
- Sozialarbeiterin (derzeit angesiedelt beim Franziskusheim)
- Volkshochschule (z. B. Malkurse, Tanzkurze für ältere Menschen)
- Verein der Russland-Deutschen
- Deutschunterricht für Migranten
- Sportkurse, Ernährungsberatung, Integrationsarbeit
- Weight Watchers
- Vermietung für Feierlichkeiten

Die Nutzung durch Dritte soll durch Mietverträge geregelt werden, aus denen Einnahmen generiert werden sollen. Grundsätzlich soll ein Mietzins von 200,00 € je Veranstaltung nicht überschritten werden.

Zudem sollen außerhalb der Mietzeiten feste Öffnungszeiten für das Bürgerhaus eingerichtet werden.

Baukonzept

Von Vereinsseite wurden im Rahmen der Planungen zwei Ausführungsvarianten betrachtet. Variante 1 sieht die Ausführung als Holz-, Variante 2 als Massivbau vor. Im Verfahren selbst würde der Förderverein als Bauherr auftreten.

Das Raumkonzept der ursprünglichen Planungen vom Büro Blass wurden weitgehend beibehalten und spiegeln sich im Bereich des Bürgerhauses des neuen Entwurfs, welcher um den Gastraum von 60 m² (s. o.) erweitert werden soll. Durch diese Erweiterung und weitere Änderungen in der Gestaltung, so z. B. der Ausführung eines Satteldaches anstatt eines Flachdaches ist die Ursprungsplanung mit den ergänzenden Planungen (Technische Gebäudeausrüstung, Statik, Brandschutz) im weiteren Verfahren nicht mehr zu verwenden.

Welche Ausführungsvariante (Holz oder Massiv) letztlich zur Ausführung gelangen soll, hat keinen Einfluss auf das Raumprogramm; dieses ist in beiden Fällen identisch. Unterschiede könnten sich aufgrund der unterschiedlichen verwandten Baumaterialien aber vor allem im optischen Erscheinungsbild ergeben. Hierbei besteht Einigkeit zwischen dem Förderverein und der Verwaltung, dass sich das geplante Gebäude in die umgebende Bebauung einfügen muss. Die Gestaltung der Gebäudeaußenhülle wird im weiteren Verfahren differenziert geplant. Grundsätzlich sieht der jetzt vorliegende Entwurf vor, auf einer Grundfläche von ca. 320 m² ein eingeschossiges Gebäude mit einem Satteldach mit 27° Dachneigung zu errichten.

Finanzierung:

Um die Kosten für die verschiedenen Ausführungsvarianten zu ermitteln wurden seitens des Fördervereins auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros Blass, ergänzt um die grundlegenden Änderungen, wie z. B. das nunmehr geplante Satteldach, Angebote für den überwiegenden Teil der auszuführenden Gewerke und Planungsarbeiten eingeholt. Für die so nicht abgedeckten Gewerke wurden die Kosten auf Grundlage von Bauteiltabellen im Wege der Schätzung ermittelt. Auf dieser Grundlage wurden für beide Ausführungsvarianten Kostenschätzungen angestellt. Diese beinhalten noch nicht den Erweiterungsbau (Gastraum); die Kosten hierfür wurden auf Grundlage der vorliegenden Angebote pauschal ermittelt. Bei beiden Varianten wurde davon ausgegangen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen ohne Kosten für die Vereinsseite bis an die Gebäudeaußenwand geführt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Ausführungsvariante Holz geschätzte Baukosten von rd. 440 Tsd. € brutto. Die Massivbauvariante würde voraussichtliche Kosten in Höhe von rd. 540 Tsd. € brutto verursachen. Die differenzierten Kostenschätzungen können in der Sitzung erläutert werden.

Vor dem Hintergrund der Kostendifferenz von ca. 100 Tsd. € wird die Variante Massivbau in den weiteren Planungen nicht weiter verfolgt. Die Holzbauvariante wird in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vorgestellt.

Im Ergebnis erscheint die Ausführung als Holzbauwerk als einzige überhaupt finanzierbare Variante. Diese könnte entsprechend des Vorschlags des Fördervereins durch den städtischen Zuschuss von 200 Tsd. €, einen von Germania Bauchem als Betreiber finanzierten Kredit von 100. Tsd. € und Eigenleistungen der Vereine in Höhe von 75 Tsd. € finanziert werden.

Insgesamt können nur 375 Tsd. € zur Finanzierung der Maßnahme bereitgestellt werden. Es verbleibt ein Finanzierungsdelta von 65 Tsd. €. Darüber hinaus wird nicht berücksichtigt, dass für die ursprünglichen Planungen des Büros Blass und der diese ergänzenden Planungen für die technische Gebäudeausrüstung, die Statik und den Brandschutz bereits Kosten entstanden sind, die durch die Stadt beglichen wurden. Die Kosten für die bereits erbrachten Generalplanungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI belaufen sich auf insgesamt 14.961,70 €. Vom seinerzeit gewährten städtischen Zuschuss zur Errichtung des Bürgerhauses Bauchem sind somit heute noch rd. 185 Tsd. € verfügbar; der weitgehend gesicherte Anteil an der Gesamtfinanzierungssumme von 440 Tsd. € beträgt somit 360 Tsd. €. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von rd. 80 Tsd. €.

Trotz intensiver Prüfung durch den Förderverein unterstützt durch die Verwaltung konnten keine weiteren Kosteneinsparungen generiert werden. Die Ortsvereine sind nicht dazu in der Lage weitere finanzielle und/oder personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Förderverein Bauchem e.V. zur Realisierung des Bürgerhauses Bauchem in der in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vorgestellten Holzbauvariante einen weiteren Zuschuss in Höhe von 80 Tsd. €. Diese Mittel würden voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Die bei einer Umsetzung des Bauvorhabens bereits 2016 anfallenden Kosten könnten voraussichtlich voll umfänglich durch den noch zur Verfügung stehenden Anteil des bereits bewilligten Zuschusses (185 Tsd. €), die durch Germania Bauchem noch per Bankkredit bereitzustellende Kreditsumme (100 Tsd. €) und die in Aussicht gestellte Eigenleistung der Vereine (75 Tsd. €) gedeckt werden. Vertreter des Fördervereins werden den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses weiter begründen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Inhalt der Vorlage und die Ausführungen in der Sitzung zur Kenntnis.

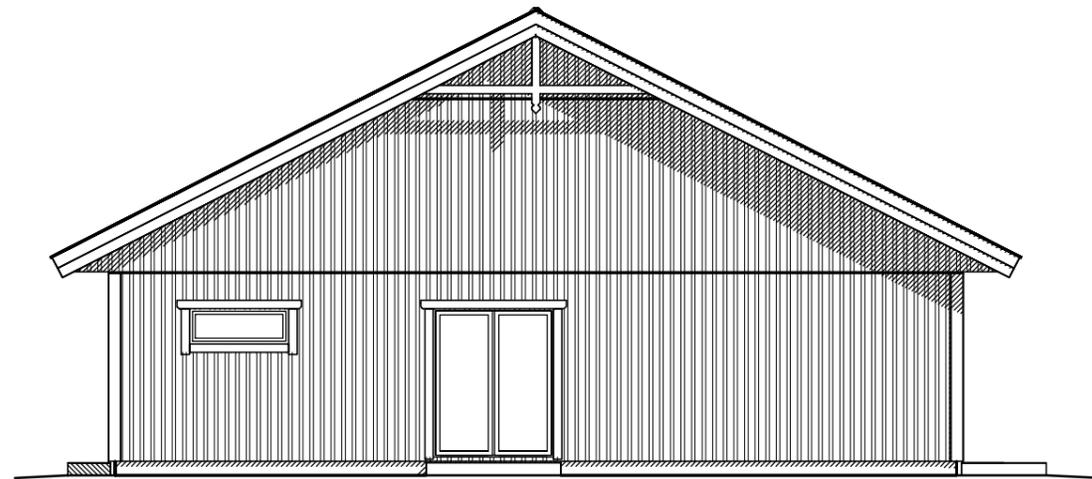
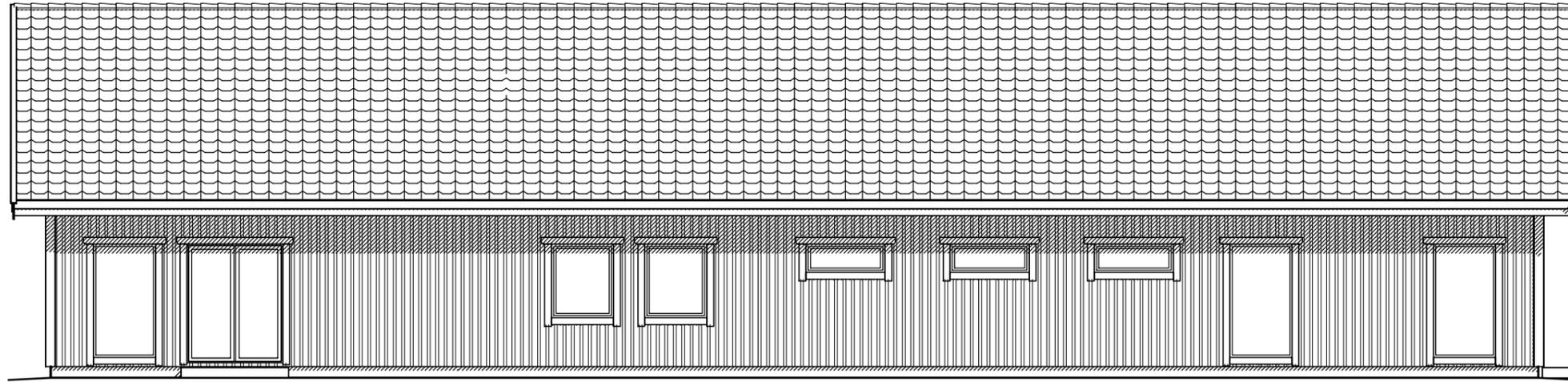
Beschlussvorschlag für Haupt- und Finanzausschuss und Rat:

Auf der Grundlage der vorliegenden Planung für die Errichtung eines Bürgerhauses in Geilenkirchen Bauchem, wird dem Förderverein des FC 09 Germania Bauchem oder Förderverein der Ortsvereine Bauchem e.V. ein Zuschuss zu den Baukosten in Höhe von 80.000,00 € für das Jahr 2017 gewährt.

Anlage/n:

Grundriss und Ansichten

(Stadtbetrieb, Herr Eickhoff, 02451 629-223)



B	LAUT ZEICHNUNG	AnW	2015-11-05
A	LAUT ZEICHNUNG	AnW	2015-10-29

BEZ	ANT	REVIDIERUNG	SIGN	DATUM

MASSTAB 1:100

0 1 5 10M



S-575 23 EKSJÖ
 TEL +46 381-38300
 FAX +46 381-17652

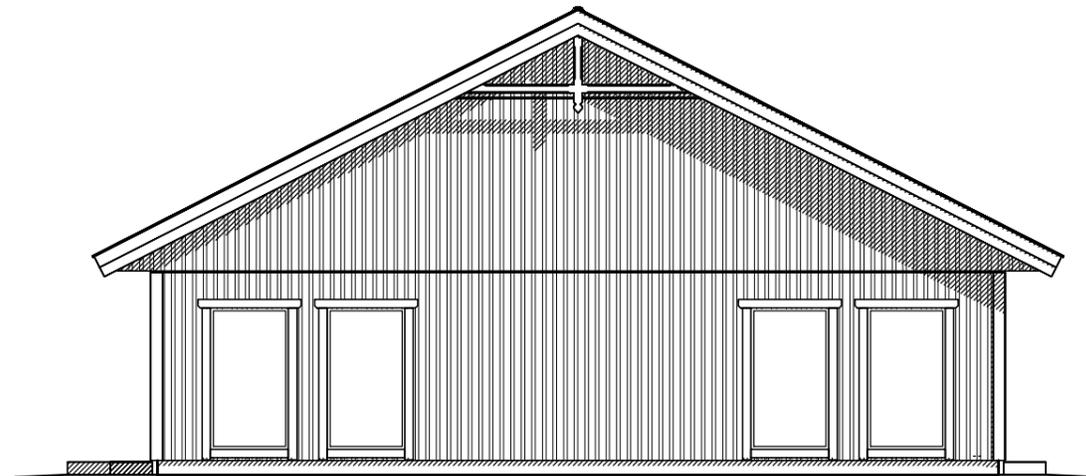
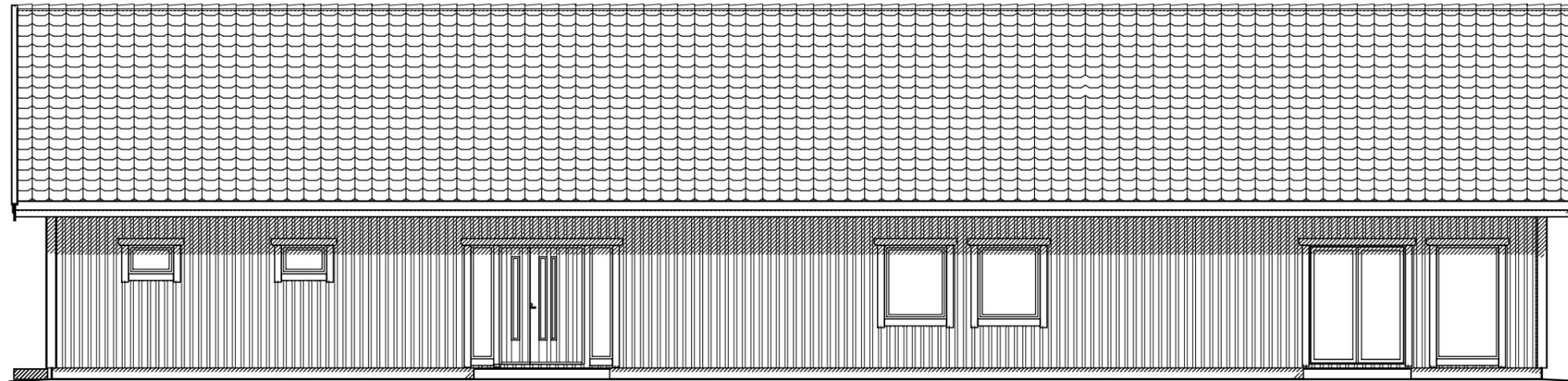
SIGN AnW	GEPR.	AUFTRAGNR 137543
-------------	-------	---------------------

EKSJÖ 2015-08-04

DALAHUS
 BÜRGERHAUS, BAUCHEM

ANSICHTEN

MASSTAB 1:100 ZEICHNUNG NR 102



B	LAUT ZEICHNUNG	AnW	2015-11-05	
A	LAUT ZEICHNUNG	AnW	2015-10-29	
BEZ	ANT	REVIDIERUNG	SIGN	DATUM

1:100

10m



S-575 23 EKSJÖ
 TEL +46 381-38300
 FAX +46 381-17652

SIGN AnW GEPR. AUFTRAGNR 137543

EKSJÖ 2015-08-04

DALAHUS
 BÜRGERHAUS, BAUCHEM

ANSICHTEN

MASSTAB 1:100 ZEICHNUNG NR 103